

Berlin, den 18.01.2024

Fachinformation

Bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung

Christian Hener

Gesundheit & Pflege. Bereich Jugend und Wohlfahrtspflege

Zielgruppe: Landesreferentinnen und Landesreferenten Altenhilfe und Pflege sowie der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Fachgespräch zur bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung vom 12.01.2024

Gerne berichte ich von dem Fachgespräch zur bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung, zu dem wir von BMFSFJ und BMG eingeladen wurden. Das durch das BMFSFJ (Herr Dr. Viering) moderierte Gespräch fand am 12.01.2024 mit den einschlägig bekannten Pflegeverbänden statt. Im Rahmen des dreistündigen Fachaustauschs wurde ergebnisoffen über die nähere Ausgestaltung der bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung beraten.

Es wurde deutlich, dass die Pflegeassistentenausbildung nur dann durch den Bund geregelt werden kann, wenn diese den Status eines Heilberufs erhält. Dies lässt vermuten, dass sich das Aufgabenprofil von den bisherigen Helferausbildungen nach Landesrecht unterscheiden – und einen deutlich höheren Anteil an heilberuflichen Aufgaben enthalten wird. Eine konkrete Angabe zur (Mindest-)Dauer haben die Ministerien nicht kommuniziert, wohl aber, dass mit „1 Jahr + x“ zu rechnen sei. Wie groß das „x“ in diesem Fall ist, könne gegenwärtig noch nicht abgesehen werden. Als Wohlfahrtsverbände haben wir uns für „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ ausgesprochen [Anmerkung: inzwischen haben wir aus den LV die Nachricht erhalten, dass einige Landesregierungen von 18 Monaten ausgehen].

Hintergrund ist, dass die Qualifizierung sowohl die bestehenden berufs- und leistungsrechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene abdecken – als auch weitere ordnungsrechtliche und untergesetzliche Vorschriften in den verschiedenen Versorgungssettings abbilden muss. Beispielsweise muss die bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung einerseits kompatibel mit dem PeBeM nach 113c SGB XI sein, und andererseits die landesrechtlichen Besonderheiten hinsichtlich der Durchführung von „*Behandlungspflege*“ im HKP-Kontext berücksichtigen. Dazu kommen noch

die Anforderungen der stationären Akutpflege, Stichwort PPR 2.0 etc. Weiterhin muss die Pflegeassistentenausbildung an die generalistische Pflegefachausbildung andocken, um ein durchlässiges Pflegebildungssystem zu gewährleisten, das Aufstiegs- und Karrierechancen ermöglicht.

Durch den Anschluss der bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung an die Ausbildungsfonds auf der Landesebene, und der damit verbundenen, erstmalig systematisch geregelten Finanzierung der Ausbildungskosten, kommt der Ausbildungsdauer eine weitere Dimension zu, da die finanziellen Belastungen für die pflegebedürftigen Menschen unmittelbar damit korreliert. Langfristig erfordert dies die vollständige Herausnahme der Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der benötigte Personalaufbau im QN 3 Bereich, der sich mit zunehmender Ausbildungsdauer verzögern wird.

Im Hinblick auf die künftigen Aufgabenfelder der Pflegeassistenz wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Ausgehend von der Steuerungsfunktion der Pflegefachperson, die im Rahmen ihrer Vorbehaltsaufgaben den Pflegeprozess gestaltet, könnte die Pflegeassistenz körperbezogene Pflegemaßnahmen (Grundpflege) bis hin zu risikoarmen medizinisch-pflegerischen Interventionen (einfache Behandlungspflege) eigenständig durchführen, sofern es sich um eine stabile Pflegesituation handelt, und die dazu benötigten Kompetenzen vorhanden sind. Vereinfacht gesagt hieße das: Pflegefachpersonen verantworten den Pflegeprozess und delegieren bestimmte Teilprozesse an die Pflegeassistenz, die diese Aufgaben, im Kontext des Pflegeprozesses eigenständig durchführen (nach dem Pflegeplan).

Darüber hinaus müssen die fachlichen Anforderungen an die Pflegeassistentenausbildung mit den Voraussetzungen der angestrebten Zielgruppe korrelieren, gerade vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Helferausbildungen nach Landesrecht durch das neue Modell ersetzt werden sollen. Aus der Pflegefachausbildung besteht die Erfahrung, dass das fachliche Niveau manche Auszubildende überfordert, die besser in einer Pflegeassistentenausbildung aufgehoben wären. Insofern gilt es eine weitere Verschiebung der jetzigen Auszubildenden in den Helferberufen zu den Pflegebasiskursen zu vermeiden. Denn der größte Personalaufbau muss im QN 3 Bereich erfolgen, wie es die Ergebnisse des PeBeM in der Langzeitpflege nahelegen.

Letztlich besteht also ein Spannungsfeld zwischen Durchlässigkeit, Kompetenzerwerb, Personalaufbau und Kosten, den es zielführend auszutariierend gilt.

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat

Kontakt

Christian Hener

c.hener@drk.de